

JAHRESBERICHT

2014



Oberlandesgericht
Oldenburg

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2014 war für das Oberlandesgericht Oldenburg ein besonderes: 1814 gegründet, jährte sich dieses Ereignis 2014 zum 200. Mal. Das Jubiläum bot eine hervorragende Gelegenheit, das Oberlandesgericht und mit ihm die gesamte Justiz in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Unsere Vortragsveranstaltungen, der „Tag der offenen Tür der Oldenburger Justiz“ und der Kunstwettbewerb ließen uns mit vielen Menschen in Kontakt treten, die sonst keine oder nur wenige Berührungspunkte mit der Justiz haben. Mein Eindruck ist, dass wir dadurch unserem Anspruch als offene und transparente Gerichte in der Öffentlichkeit in besonderem Maße gerecht werden konnten.



Mir persönlich wird aus dem diesjährigen Jubiläumsjahr der Festakt zum 200jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts am 1. Oktober 2015 in besonderer Erinnerung bleiben. Die große Resonanz auf die Einladung und die Teilnahme vieler Vertreter der Landesregierung und der Parlamente hat gezeigt, wie hoch der Stellenwert des Oberlandesgerichts ist. Die Ausrichtung im Großen Haus des Oldenburgischen Staatstheaters unter der Leitung des Generalintendanten Christian Firmbach, umrahmt von sehr guten künstlerischen Beiträgen des Hauses, war überaus gelungen.

Das Jahr 2014 war darüber hinaus auch im operativen Bereich erneut überaus erfolgreich. Die Rechtsprechung des Hauses arbeitete im vergangenen Jahr - man kann sagen traditionell - effizient und mit einer sehr hohen Qualität. Die Richterinnen und Richter mit den Bediensteten der Serviceeinheiten leisteten wieder hervorragende Arbeit auf sehr hohem Niveau. Ihre Arbeitsbereitschaft und ihr Einsatz waren vorbildlich. Für die Verwaltung des Oberlandesgerichts möchte ich ein Projekt von vielen des Jahren 2014 hervorheben: Der Schritt in die digitale Zukunft. Der beim Oberlandesgericht angegliederte Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) bereitet sich auf den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte vor. Das Projekt ist in 2014 so weit fortgeschritten, dass im Herbst 2015 beim Landgericht Oldenburg, dem ersten eJustice-Testgericht, der Eintritt in das digitale Zeitalter vorbereitet werden soll.



Gestatten Sie mir zum Abschluss noch einige persönliche Worte: Ende Januar endet altersbedingt meine mehr als zehnjährige Amtszeit als Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg. Während all der Jahre bin ich jeden Tag mit großer Freude zu meiner Arbeit ins Gericht gekommen, und das fast immer mit dem Fahrrad. Die Zusammenarbeit mit allen Bediensteten des Oberlandesgerichts war immer geprägt durch eine sehr gute und offene Atmosphäre. Sie war Herausforderung und Ansporn zugleich und hat letztlich dazu geführt, dass ich mich heute frage, wo die Jahre so schnell geblieben sind. Hervorheben möchte ich dabei die Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Michael Kodde. Er war mir über die Jahre ein loyaler, kompetenter und freundschaftlicher Begleiter, auf den ich mich immer verlassen konnte.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich wie immer viel Freude beim Lesen des Jahresberichts und hoffe, interessante Informationen für Sie bereit zu halten.

Herzlichst,

Ihr



Dr. Gerhard Kircher

Präsident des Oberlandesgerichts

Inhaltsverzeichnis

1	Personalnachrichten.....	4
1.1	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
1.2	Neueinstellungen und Ausbildung	4
2	Rechtsprechung im Jahr 2014.....	7
2.1	Zahlen und Daten.....	7
2.2	Blickpunkt: Kapitalanlagesachen.....	8
2.3	Entscheidungen aus der Rechtsprechung	10
3	Oberlandesgericht jenseits der Rechtsprechung	11
3.1	Qualitätsmanagement im Oberlandesgericht.....	11
3.2	Fachtagung: Wachtmeister und Sicherheit	11
3.3	Gesundheitsmanagement	12
3.4	Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen und Stiftung Opferhilfe	13
3.5	Digitale Zukunft der Justiz beginnt in Oldenburg	15
4	Kunst, Kultur und Gesellschaft	17
4.1	Jubiläum: 200 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg.....	17
4.1.1	Vortragsreihe.....	17
4.1.2	Kunstwettbewerb.....	20
4.1.3	Historische Ausstellung	20
4.1.4	Festakt	21
4.1.5	Festschrift	21
4.2	Tag der offenen Tür.....	22
4.3	Kunstaussstellung	22
4.4	Zukunftstag in der Oldenburger Justiz.....	22
4.5	Vortrag in Danzig über Personalgewinnung und -auswahl in der Justiz.....	23

1 Personalnachrichten

1.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OLG - Bild: OLG/Lukas Lehmann

1.2 Neueinstellungen und Ausbildung

Erneut hat sich die Justiz im Jahr 2014 als starker Arbeitgeber präsentiert:

Am 28. Februar wurden zwölf Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte als Verstärkung für die Amts- und Landgerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg vom Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Michael Kodde ernannt.



Justizfachwirte sind bei Gericht die Justizfachwirte/-innen mit Dr. Kodde Bild: OLG

ersten Ansprechpartner für ratsuchende Bürger. Zu ihren Aufgaben gehört es insbesondere,

die Gerichtsakten zu führen, Anträge aufzunehmen und in Gerichtsverhandlungen Protokoll zu führen.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg Dr. Gerhard Kircher hat am 29. September 16 Frauen und 3 Männer zu Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspflegern ernannt. Als erfolgreiche Absolventen hatten sie bereits am 26. September ihre Diplomierungsfeier an der Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim. Mit der Ernennung erfolgte die Übernahme in das Beamtenverhältnis zum 1. Oktober 2014.



Rechtspfleger/-innen mit Dr. Kircher - Bild: OLG

Am 1. September haben 17 junge Leute ihre Ausbildung zur Justizfachwirtin/ zum Justizfachwirt im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Oldenburg begonnen. Zehn Anwärtler/-innen werden im Bezirk des Landgerichts Oldenburg und des Landgerichts Aurich und sieben im Bezirk des Landgerichts Osnabrück und beim Amtsgericht Osnabrück ausgebildet. In der nun beginnenden zweieinhalbjährigen Ausbildung werden ihnen die Kenntnisse vermittelt, die für diesen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Beruf in der Justiz erforderlich sind.

19 Frauen und 8 Männer haben am 22. September ihre Ernennungsurkunden durch den Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Michael Kodde ausgehändigt bekommen. Sie haben am 1. Oktober 2014 ihren Vorbereitungsdienst zur Rechtspflegerin/zum Rechtspfleger im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg begonnen. Das Studium dauert insgesamt drei



Jahre. 24 Monate werden die Studierenden an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim die benötigte Theorie erlernen, die sie sodann in den praktischen Abschnitten von insgesamt einem Jahr bei einem Amtsgericht und einer Staatsanwaltschaft umsetzen können. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten sie den Fachhochschulabschluss „Diplom-Rechtspfleger/in (FH)“.

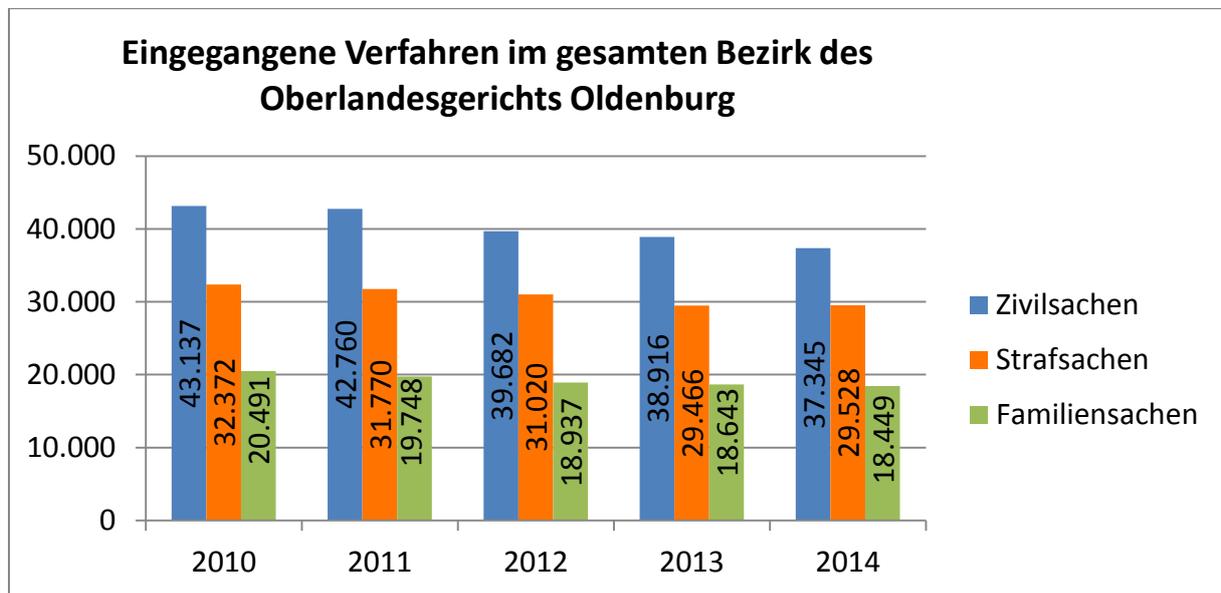
Informationen zur Ausbildung finden Sie auf der Homepage des Oberlandesgerichts Oldenburg ([www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/Informationen/Berufe in der Justiz](http://www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/Informationen/Berufe%20in%20der%20Justiz)).

2 Rechtsprechung im Jahr 2014

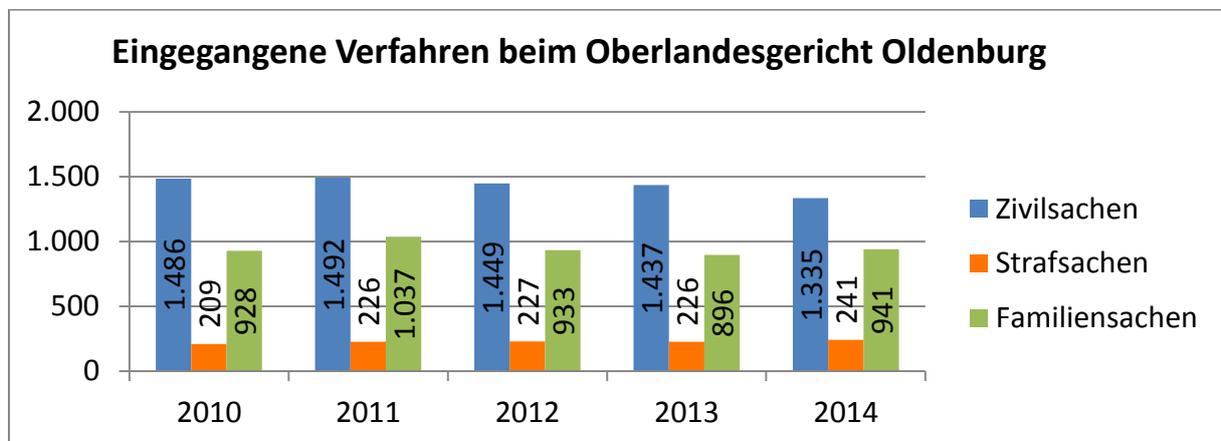
Die Fallzahlen in Zivil-, Familien- und Strafsachen haben sich im Jahr 2014 nur geringfügig verändert.

2.1 Zahlen und Daten

Im Jahr 2014 sind insgesamt rund 85.400 Verfahren bei den Amts- und Landgerichten des Bezirks eingegangen. Wie bereits im vergangenen Jahr sank die Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2 %.



Die Eingangszahlen beim Oberlandesgericht bleiben auf hohem Niveau konstant und entsprechen nahezu den Zahlen des Vorjahres.



Die 14 Zivilsenate entscheiden über Berufungen gegen Urteile und Beschwerden gegen Beschlüsse der drei Landgerichte des Bezirks. Von insgesamt 26 Richterinnen und Richtern werden die 1.335 eingegangenen Verfahren bearbeitet.

Die 941 Familiensachen werden von vier Familiensenaten mit 13 Richterinnen und Richtern bearbeitet. Es handelt sich dabei um Beschwerden gegen Beschlüsse der 23 Familiengerichte (Abteilungen der jeweiligen Amtsgerichte) des Bezirks.

Schließlich entscheiden zwei Strafsenate mit 6 Richterinnen und Richtern über 241 Verfahren, die im Wesentlichen Revisionen gegen Urteile der kleinen Strafkammern der Landgerichte betreffen sowie Beschwerden gegen Beschlüsse der Straf- und Strafvollstreckungskammern.

2.2 Blickpunkt: Kapitalanlagesachen

Im vergangenen Jahr hat es eine Serie deutschlandweit beachteter Prozesse in Kapitalanlagesachen gegeben:

Der u.a. für Kapitalanlagesachen zuständige 8. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg untersagte einer großen deutschen Bank in neun Verfahren die Durchführung der Zwangsvollstreckung aus notariellen Urkunden, obwohl die Kläger die entsprechenden Darlehensverträge nicht mehr bedienten und deshalb grundsätzlich die Voraussetzungen für die Zwangsvollstreckung vorgelegen hätten.

Dem Streit der Parteien lag jeweils ein von einer Filiale der beklagten Bank in Stuttgart finanzierter Erwerb von Eigentumswohnungen in einer Wohnanlage in Oldenburg-Metjendorf zugrunde. Die aus ganz Deutschland stammenden Kläger hatten den Erwerb der Immobilien zur Ergänzung ihrer Altersvorsorge und zur Kapitalanlage vorgenommen. Die Finanzierung der Eigentumswohnungen diente den Klägern dabei auch als Steuersparmodell. Der Senat hatte zu prüfen, ob die Darlehensverträge, die von den Klägern nicht mehr bedient wurden, wirksam zu Stande gekommen waren.

Nach Auffassung der Richter waren die Darlehensverträge nichtig, weil die Käufer bei Abschluss der Verträge nicht wirksam vertreten worden waren. Die Darlehensverträge unterzeichneten nämlich nicht die Käufer selbst, sondern sie unterschrieb eine so genannte Abwicklungsbeauftragte, eine in Köln ansässige Firma. Die Abwicklungsbeauftragte war im Rahmen eines umfassenden Geschäftsbesorgungsvertrages für die Kläger tätig. Dieser Vertrag enthielt eine Vollmacht zum Abschluss von diversen Verträgen, u.a. der Darlehensverträge und war wegen eines Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetzes nichtig.

Allerdings, so der Senat weiter, hätte die Vertretung der Käufer durch die Abwicklungsbeauftragten dann wirksam sein können, wenn der Bank eine Ausfertigung der notariell beglaubigten Vollmacht spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusses der Darlehensverträge Ende 1992/Anfang 1993 vorgelegen hätte. Die Bank konnte das jedoch nicht beweisen. Die vom Senat vernommenen Zeugen, die im damaligen Zeitraum entweder für die Abwicklungsbeauftragte oder für die Stuttgarter Filiale der Bank tätig waren, konnten sich naturgemäß wegen der mehr als zwanzig Jahre zurückliegenden Vorgänge nicht an die konkreten Einzelfälle erinnern.

Auch die weiteren Umstände reichten nicht aus, dem Senat die Überzeugung zu verschaffen, dass der Bank bei Vertragsabschluss eine Ausfertigung der Originalvollmacht vorlag. Allen Mitarbeitern war zwar bekannt, dass bei Abschluss des Darlehensvertrags und damit auch bei Anweisung der Auszahlung der Darlehensvaluta an Dritte durch die Abwicklungsbeauftragte die notarielle Ausfertigung der Vollmacht vorliegen musste. In der täglichen Zusammenarbeit war dies jedoch eher eine Formalie, von der insbesondere in der Hektik des Jahresendgeschäftes auch abgewichen wurde, wenn es galt, dem Erwerber die Steuervorteile zu sichern.

Diese Vorgehensweise sei typisch für die Finanzierung von Eigentumswohnungen als Steuersparmodell in den neunziger Jahren, urteilten die Richter. Den Banken - wie der Beklagten - wurden zahlreiche Finanzierungen einer Verkaufsserie in Aussicht gestellt. Initiatoren, Verkäufer und Vertrieb boten nicht nur dem Erwerber und Darlehensnehmer, sondern auch der finanzierenden Bank ein „Rundum-Sorglos-Paket“ an. Die Bank musste nach anfänglicher Abstimmung der Zusammenarbeit und Vorgabe eines Bonitätsrasters später nur noch zugreifen, wenn ihr ein Interessent präsentiert wurde. Alle notwendigen Daten wurden für sie absprachegemäß aufbereitet und bei ihr eingereicht. Das hatte für die finanzierende Bank erhebliche Vorteile. Sie hatte durch die Vorarbeit von Verkäufer, Vertrieb oder Abwicklungsbeauftragter nur geringe eigene Aufwendungen. Der im Einzelfall zu finanzierende Gesamtaufwand, der in erheblichem Umfang Provisionen, Funktionsträgergebühren sowie Vertriebskosten beinhaltete (im hier zu entscheidenden Fall insgesamt rund 40 %), erhöhte die Darlehenssumme und damit den Gewinn.

Der Senat stellte darüber hinaus noch fest: Selbst wenn man vom Vorliegen einer Ausfertigung ausgehen wollte, hätte die beklagte Bank sich nach Treu und Glauben nicht auf die Vertretungsmacht der Abwicklungsbeauftragten berufen dürfen.

Die Abwicklungsbeauftragte hatte hier nämlich die ihr vom Käufer erteilte unbeschränkte Vollmacht missbraucht, was der Bank bei Abschluss des Darlehensvertrages bekannt war. Der Missbrauch lag in dem Abschluss eines Finanzierungsvermittlungsvertrages für den Käufer und der Zahlung der Vermittlungsprovision von 4 % des Gesamtaufwands hierfür aus der Darlehenssumme. Dabei wussten sowohl die Abwicklungsbeauftragte wie auch die Bank, dass der Bauträger, dem diese Provision zufloss, keine Vermittlungstätigkeit entfaltet hatte.

Als Konsequenz daraus waren die zwischen der Beklagten und den Klägern geschlossenen Darlehensverträge nicht nur bezogen auf die Provision, sondern insgesamt nichtig. Hätte die Bank, wozu sie angesichts des ihr bekannten Vollmachtmissbrauchs verpflichtet gewesen wäre, die Kläger auf das treuwidrige und vermögensschädigende Vorgehen der Abwicklungsbeauftragten hingewiesen, so hätten die Kläger der Abwicklungsbeauftragten misstraut und überhaupt von dem Kauf Abstand genommen, so der Senat weiter. Weder Darlehens- noch Kaufverträge wären dann geschlossen worden.

(zuletzt: Urteil vom 5. Juni 2014, Aktenzeichen: 8 U 53/10, Vorinstanz Landgericht Oldenburg, Aktenzeichen: 9 O 4267/04)

2.3 Entscheidungen aus der Rechtsprechung

Entscheidungen der Zivil-, Straf-, Familien- und Bußgeldsenate des Oberlandesgerichts Oldenburg werden regelmäßig in juristischen Fachzeitschriften veröffentlicht. Jede dieser Entscheidungen ist über die juris-Datenbank, über die Datenbank BeckOnline und über das Niedersächsische Landesjustizportal abrufbar.

Darüber hinaus können die Entscheidungen über die Internetseite des Oberlandesgerichts (www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de) in der Rechtsprechungsdatenbank efundus eingesehen werden.

3 Oberlandesgericht jenseits der Rechtsprechung

3.1 Qualitätsmanagement im Oberlandesgericht

Im Jahr 2014 konnte der im Vorjahr angestoßene Vergleichsring der Oberlandesgerichte mit Erfolg abgeschlossen werden.

Es hatten sich die Oberlandesgerichte aus Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Celle, Hamm, Jena, Köln, Naumburg, Oldenburg, Schleswig und Zweibrücken erneut miteinander verglichen. Auf diese Weise sollen Potenziale zur Verbesserung der Arbeit sowohl im Bereich der Rechtsprechung als auch im Bereich der Verwaltungsaufgaben erkannt und durch gezielte Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Nachdem bereits im November 2013 eine Mitarbeiterbefragung und im März 2014 eine Befragung der nachgeordneten Gerichte durchgeführt worden waren, lag nach der Präsentation der Ergebnisse ab Mai 2014 der Schwerpunkt in der Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse. Im Mai und Juli 2014 wurden Workshops durchgeführt, um Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes zu entwickeln.

Hinsichtlich ausgewählter Maßnahmen sind anschließend in Workshops der Leitung des Oberlandesgerichts sowie der leitenden Mitarbeiter der Verwaltungsabteilungen des Oberlandesgerichts, der Landgerichte des Bezirks und des Präsidialamtsgerichts Osnabrück im Oktober/November 2014 Umsetzungsstrategien erarbeitet worden. Die Umsetzung selbst erfolgt im Jahr 2015.

3.2 Fachtagung: Wachtmeister und Sicherheit

Im November 2014 haben sich im Rahmen einer Fachtagung zum Thema ‚Wachtmeister und Sicherheit‘ 36 Vertreterinnen und Vertreter von 14 deutschen Oberlandesgerichten im Oberlandesgericht in Oldenburg getroffen.

Ziel der Tagung war der fachliche Austausch zwischen Referenten, Geschäftsleitern und Wachtmeistern der teilnehmenden Gerichte über Erfahrungen und Erkenntnisse zur aktuellen Sicherheitslage in Justizgebäuden. Hierbei wurde auch die Praxis der Durchführung von Einlasskontrollen thematisiert. Neben einem polizeilichen Erfahrungsbericht über eine Geiselnahme-/Bedrohungslageübung im Landgericht Oldenburg stellte die Ausbildung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister einen Themenschwerpunkt dar. Diese leisten einen Großteil der zur Gewährleistung der Sicherheit in Justizgebäuden erforderlichen Auf-

gaben. Auf dem Programm stand weiter die Besichtigung der Justizvollzugsanstalt, wodurch die Tagungsteilnehmer einen Einblick in den hiesigen Justizvollzugsstandort erhielten.



Teilnehmer der Fachtagung - Bild: OLG

3.3 Gesundheitsmanagement

Im Jahr 2014 wurden 65 Gruppen und Teamveranstaltungen, 12 Managementveranstaltungen, 10 Supervisionen und 68 Einzelberatungen durchgeführt. Insgesamt wurden durch diese Angebote 1068 Personen durch das Referat Gesundheitsmanagement und Soziales erreicht.

Darüber hinaus wurde das Gesundheitsmanagement im Oberlandesgericht Oldenburg auch im Jahr 2014 weiter ausgebaut:

Aus den bisherigen Arbeitsfeldern Psychosoziale Beratung, Supervision, Gesundheitsfortbildungen und Krisenintervention haben sich weitere Tätigkeitsfelder herauskristallisiert. Neben der landesweiten Koordination der Fort- und Ausbildung der Ansprechpartner für Suchtkrankenhilfe (AfS), wurde mit der Umsetzung zum Sicherheitskonzept 2014 noch ein zusätzliches und besonderes Arbeitsgebiet erschlossen.

Auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gewährleistung einheitlicher Sicherheitsstandards in den Justizgebäuden des Landes Niedersachsen“ hat das Gesundheitsmanagement in Kooperation mit einem Polizeitrainer und einem Justizwachtmeister ein interdisziplinäres Fortbildungskonzept entwickelt. Im Rahmen eines eintägigen Sicherheitstrainings werden Bedienstete aller Laufbahnen für Sicherheitsfragen in ihrem Gericht sensibilisiert.

Trainingsschwerpunkte der Fortbildung sind:

- Erfahrungsaustausch zu bedrohlichen Situationen und der Umgang damit
- Stress: Grundlagen und Verhalten in Gefahrensituation
- Wahrnehmung und Aufmerksamkeit im Gerichtsalltag
- Hilfreiche Kommunikation und Deeskalation
- Potenzielle Gefahren/Briefbomben/Waffen
- (Technische) Hilfsmittel der Verteidigung
- Eigensicherung und Selbstbehauptung
- Betreuung von Betroffenen und Krisenintervention

In 2014 wurden sieben Veranstaltungen mit insgesamt 110 Bediensteten durchgeführt. Die bisherige Resonanz auf diese Fortbildungen ist sehr positiv. Daher hat das Justizministerium eine Fortsetzung dieser Veranstaltungen angekündigt. In 2015 sind zunächst sieben weitere Sicherheitstrainings dazu im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg geplant.

3.4 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen und Stiftung Opferhilfe

Sowohl in der Leitenden Abteilung des AJSD als auch in der in Oldenburg ansässigen Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen haben sich 2014 etliche Veränderungen ergeben.

Im AJSD sind seit 2009 die ehemalige Bewährungshilfe sowie die frühere Gerichtshilfe, die bei den Landgerichten, den Staatsanwaltschaften und dem Niedersächsischen Justizministerium angesiedelt waren, für ganz Niedersachsen in einen einheitlichen Dienst integriert. Zu den Aufgaben des AJSD gehören neben Bewährungs- und Gerichtshilfe auch der Täter-Opferausgleich und die Führungsaufsicht. Daneben werden in der Leitenden Abteilung des AJSD auch die Aufgaben der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahrgenommen. Die Leitung des AJSD und die Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Nieder-

sachsen liegt seit Dezember 2013 in den Händen von Herrn Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dr. Horst Freels. Landesweit hat der AJSD in Niedersachsen 2014 knapp 23.000 Bewährungs- und Führungsaufsichtsfälle bearbeitet. Bei der Stiftung wurden insgesamt rd. 1.600 Opfer von Straftaten betreut.

Die Aussteigerhilfe Rechts, ein Aussteigerprogramm für Angehörige der rechtsextrem orientierten Szene, welches durch das Niedersächsische Justizministerium im Jahr 2001 gegründet wurde und organisatorisch dem AJSD angeschlossen war, ist seit August 2014 Bestandteil des Landespräventionsrates Niedersachsen.

Mitte September hat sich der Sitz der Leitenden Abteilung des AJSD und der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen geändert. Die Abteilung ist in die Mühlenstraße 5 umzogen.

Im Dezember durfte sich die Leitende Abteilung und die Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen über den Besuch der Niedersächsischen Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz in den neuen Räumlichkeiten freuen. Darüber hinaus informierte sich Frau Niewisch-Lennartz im Jahresverlauf bereits an den Bürostandorten des AJSD in Helmstedt und Aurich sowie in den Opferhilfebüros in Aurich und Bückeburg über die Aufgabengebiete und Tätigkeiten.



Antje Niewisch-Lennartz mit Dr. Gerhard Kircher und Dr. Horst Freels - Bild: OLG

Wesentliche Personalwechsel erfolgten im laufenden Jahr aufgrund der Altersabgänge der Bezirksleiter in Hannover und Osnabrück. Die entstandenen Vakanzen konnten innerhalb kurzer Zeit nachbesetzt werden.

Im fachlichen Bereich stellte sich der AJSD der Aufgabe, die für das Jahr 2015 geplante Überprüfung und Anpassung der gültigen fachlichen Standards vorzubereiten. Geplant ist die Vorbereitung einer neuen Auflage der gesamten Qualitätsstandards.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen konnte sich aufgrund eines Zuwachses von vier Planstellen für die Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleitung deutlich vergrößern. Bereits seit einigen Monaten laufen die Vorbereitungen der 2. Qualifizierungsmaßnahme für die

psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen. Damit ist Niedersachsen gut gerüstet für den im Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im 3. Opferrechtsreformgesetz normierten Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Beiordnung eines psychosozialen Prozessbegleiters in Strafverfahren.

3.5 Digitale Zukunft der Justiz beginnt in Oldenburg

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) bereitet sich auf den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte vor und hat das Landgericht Oldenburg als erstes eJustice-Testgericht ausgewählt. Start ist dort im Herbst 2015.

Durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (eJustice-Gesetz) ist die Anwaltschaft gehalten, spätestens ab dem Jahr 2022 mit der Justiz ausschließlich auf elektronischen Wegen und damit papierlos zu kommunizieren.

Niedersachsen wird indes über den elektronischen Rechtsverkehr hinaus durchgängig elektronische Geschäftsprozesse mit einer elektronischen Akte einführen, denn die immer komplexeren Lebenssachverhalte werden für die Gerichte auf Dauer nur mit den modernen Werkzeugen der IT beherrschbar bleiben. Das dafür entwickelte Programm „eJuNi“, das die Justiz in den kommenden Jahren ganz entscheidend verändern wird, hat Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz im Rahmen einer in Kooperation mit der Universität Oldenburg ausgerichteten Tagung vor rund 200 Gästen aus Justiz,



Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz - Bild: OLG

Anwaltschaft, Landesverwaltung, Personal- und Richterräten sowie Justizverbänden am 9.7.2014 in Oldenburg gestartet. Die Veranstaltung wurde von Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Kircher moderiert.

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB), dessen Betriebsleitung, Verwaltung, Service-Desk und Fachverfahrensteam Ordentliche Gerichte bei dem Oberlandesgericht Oldenburg angegliedert sind, wird sich in den kommenden Jahr mit zusätzlichem Per-



sonal und in hinzugewonnenen Räumlichkeiten den mit dem Programm „eJuNi“ verbundenen großen Herausforderungen stellen. Dazu wurde mit Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bremen, dem Saarland und Sachsen-Anhalt der „e²-Verbund“ gegründet, um die technischen Funktionalitäten für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte gemeinsam zu entwickeln.

Unter der Federführung des Landes Niedersachsen wird eine für alle Gerichtsbarkeiten, Staatsanwaltschaften und Verfahren geeignete elektronische Textanwendung entwickelt, die die justizinternen Abläufe vereinfacht. Verfügungen sollen entsprechend der vertrauten Handhabung in Papierform elektronisch abgebildet (Bildschirmverfügung) und die resultierenden Folgedokumente automatisiert ausgegeben werden können. Das dafür verantwortliche Entwicklerteam wird maßgeblich in Wildeshausen und Oldenburg sitzen.

4 Kunst, Kultur und Gesellschaft

4.1 Jubiläum: 200 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg

Das Oberlandesgericht Oldenburg feierte im Jahr 2014 sein 200-jähriges Jubiläum. 1814 wurde in Oldenburg das Oberappellationsgericht gegründet, das seit 1879 als Oberlandesgericht fortbesteht. Das Jubiläum war Anlass für unterschiedlichste Veranstaltungen im vergangenen Jahr.



4.1.1 Vortragsreihe

Von April bis September wurden unterschiedliche, interdisziplinäre Vorträge in Saal 1 des Oberlandesgerichts vor teilweise fast 100 Zuhörern gehalten. Die Vorträge sind in der Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum schriftlich niedergelegt (Verlag: Isensee, Oldenburg).

2. April 2014 „Bedrohte Existenz - Das Oberlandesgericht in der Zeit des Nationalsozialismus.“

Referent: Dr. Walter Müller

Dr. Müller ist ein promovierter Jurist und ehemaliger Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht in Oldenburg.

Er blickte auf die Rolle des Oberlandesgerichts und seiner Präsidenten während der Zeit des Nationalsozialismus zurück und zeigte die Veränderungen dieser Zeit auf. Durch die Verreichlichung in der Zeit nach 1933 verloren die Oberlandesgerichte nicht nur ihre Unabhängigkeit, auch die persönliche und sachliche Unabhängigkeit der Richter war bedroht.



Dr. Kircher mit Dr. Müller - Bild: OLG

7. Mai 2014 „Was lässt die Hirnforschung vom Strafrecht übrig?“

Referent: Prof. Dr. Reto Weiler

Prof. Dr. Weiler ist ein international renommierter Neurobiologe, Rektor des Hanse-Wissenschaftskollegs und einer der Väter der European Medical School.

Er stellte und beantwortete die provokante Frage: „Sind Neurowissenschaftler die besseren Richter?“



Dr. Kircher mit Prof. Dr. Weiler - Bild: OLG

4. Juni 2014 „Gott als letzte Instanz? - Grenzen Menschlichen Rechts - Ein Plädoyer für die Menschenrechte.“

Referent: Dr. Berend Meyer

Dr. Meyer studierte nach seiner Zeit im aktiven Dienst als Richter am Amtsgericht in Westerstede an der Universität Oldenburg. Im Alter von 73 Jahren verlieh ihm die Universität Oldenburg den Grad eines Doktors der Philosophie.

Dr. Meyer beleuchtete die Frage, ob es der Existenz eines Gottes für die Erklärung und Festlegung von Menschenrechten be-



Dr. Kodde mit Dr. Meyer - Bild: OLG

darf. Er suchte mit Blick auf alle großen Weltreligionen eine Antwort darauf, wer oder was die letzte Instanz im menschlichen Miteinander sein kann.

2. Juli 2014 „Privatrecht europäisch denken!“

Referent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christian von Bar

Prof. Dr. Christian von Bar ist Universitätsprofessor und Inhaber des Lehrstuhls am Institut für Europäische Rechtswissenschaften (European Legal Studies Institute, ELSI) der Universität Osnabrück.

„Gebt der Europäischen Union ein Privatrecht, *ein* Privatrecht!“, lautete die Forderung von Prof. Dr. von Bar. Er blickte auf die prekäre Lage des Privatrechts in der Europäischen Union und prophezeite, dass sich daran nichts ändern wird, bis es als Ganzes europäisch gedacht wird. Man benötige ein Unionsprivatrecht, damit die Bürger der Europäischen Union nicht an ihr nationales oder regionales Privatrecht gebunden sind.



Dr. Kircher mit Prof. Dr. Dr. von Bar - Bild: OLG

17. September 2014 „Der hirntodbasierte Tod als Rechtsfiktion? - Zu einer aktuellen medizinethischen Debatte“

Referentin: Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert

Prof. Dr. Schöne-Seifert hat als promovierte Humanmedizinerin Philosophie und Medizinethik studiert und sich an der Philosophischen Fakultät in Göttingen habilitiert. Seit 2003 ist sie Professorin für Medizinethik an der Universität Münster.

Sie setzte sich mit der Frage auseinander, ob der Hirntod bereits als „echter“ Tod angesehen wird, da in Zeiten von modernster Medizintechnik es möglich ist, den menschlichen Körper länger am Leben zu erhalten. Die zum Umfeld dieser



Prof. Dr. Schöne-Seifert mit Dr. Kodde

Phänomene gehörenden Themen wie Todesverständnis, Organspende, Behandlungsabbrüche, die Tote-Spender-Regel oder der Bewusstseinstod wurden von Frau Prof. Dr. Schöne-Seifert insbesondere unter medizinethischen Gesichtspunkten skizziert.

4.1.2 Kunstwettbewerb

Im Rahmen des Jubiläums fand eine Kunstausstellung zum Thema „Justitia: Streit und Schlichtung! Wie stellst Du dir Justitia vor?“ statt. Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen in und um Oldenburg hatten sich diesem Thema gewidmet und in künstlerischen Werken in Form von Bildern und Plastiken umgesetzt. Die Kunstgegenstände wurden von einer fachkundigen Jury bewertet und insgesamt drei Gewinner gekürt.



Bilder einzelner Künstler - Bild: OLG

4.1.3 Historische Ausstellung

„200 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg – Vom Krumstergeld zur Gaspreiserhöhung“ war der Titel der historischen Ausstellung, die am 15. September eröffnet wurde. Am 1. Oktober 1814 wurde das Gericht im damaligen Großherzogtum Oldenburg gegründet. Es konnte die Anfangsjahre nur über eine Ausnahmeregelung in der Schlussakte des Wiener Kongresses überstehen, etablierte sich aber in den folgenden Jahrzehnten und entwickelte sich zu dem was es heute ist - eines von drei Oberlandesgerichten in Niedersachsen, zuständig für einen Bezirk in dem nicht weniger als 2 Millionen Menschen leben. Angefangen in der Zeit des Rückzugs Napoleons aus Oldenburg spannte die Ausstellung einen Bogen bis in die heutige Zeit. In fünf Epochen – Großherzogtum Oldenburg, Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Zeit und die Zeit der Bundesrepublik - konnte die Entwicklung des Gerichts mit der Darstellung einzelner Fälle im Kontext der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung des Nordwestens betrachtet werden. Ein Katalog zur Ausstellung wird voraussichtlich im März 2015 erscheinen.

4.1.4 Festakt

Mit einem Festakt im Oldenburgischen Staatstheater wurden am 1. Oktober die Veranstaltungen zum Jubiläum abgeschlossen.

Gäste der Veranstaltung waren insbesondere der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Stephan Weil, die Niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz und weitere Mitglieder der Landesregierung und der Parlamente.



Des Weiteren konnte Dr. Kircher auch eine

Von links: Dr. Gerhard Kircher, Antje Niewisch-Lennartz, Stephan Weil, Dr. Michael Kodde - Bild: OLG/Lukas Lehmann

Delegation des Bezirksgerichts Danzig, mit dem das Oberlandesgericht eine langjährige Freundschaft verbindet, begrüßen. Die Festrede wurde von Prof. Dr. Melanie Luck-von Claparède gehalten, die Moderation des Festaktes übernahm der Generalintendant des Oldenburgischen Staatstheaters Christian Firmbach. Aus dem Hause des Oldenburgischen Staatstheaters erfolgte auch die künstlerische Begleitung.

4.1.5 Festschrift

In einer Festschrift hat das Oberlandesgericht Oldenburg den Festvortrag von Prof. Dr. Melanie Luck-von Claparède und die im Jubiläumsjahr gehaltenen Vorträge festgehalten. Darüber hinaus blicken ausgewählte Verwaltungsreferate zurück auf die Entwicklung der letzten Jahre.

Die Festschrift ist vom Isensee Verlag in Oldenburg verlegt worden. Sie ist im Buchhandel erhältlich (ISBN: 3730811010).



4.2 Tag der offenen Tür

Am 19. Juli veranstalteten die Oldenburger Justiz und die Polizei einen Tag der offenen Tür. Im Oberlandesgericht, in den Gebäuden des Land- und Amtsgerichts in der Elisabethstraße sowie auf dem Gelände der ehemaligen JVA in der Gerichtsstraße hatten Besucher die Möglichkeit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Eröffnet wurde der Tag der offenen Tür durch den Präsidenten



Überschlagssimulator - Bild: Polizei

des Oberlandesgerichts Oldenburg Dr. Gerhard Kircher im Innenhof des Amtsgerichts. Im Anschluss folgten im Oberlandes-, Land- und Amtsgericht Schau-Verhandlungen der Gerichte. Die Oldenburger Polizei informierte über die „Sicherheit rund ums Haus“ und nahm auf Wunsch „Erkennungsdienstliche Behandlungen“ vor. In einem Überschlagssimulator konnten die Besucher nachempfinden, was es heißt, mit einem Auto auf dem Dach zu landen. Der Bund gegen Alkohol und Drogen am Steuer e.V. stellte einen Fahrsimulator zur Verfügung.

4.3 Kunstausstellung

Das Oberlandesgericht Oldenburg und die Arbeitsgemeinschaft Kunst der Oldenburgischen Landschaft führten Anfang des Jahres 2014 mit dem Künstler Volker Holte eine Kunstausstellung in den Räumen des Oberlandesgerichts durch. Unter dem Titel „Südmoslesfehn und umzu“ zeigte Volker Holte Werke, die er in mehreren künstlerischen Disziplinen umsetzte: mit Öl auf Leinwand, als Radierungen oder in der Monotypie, einem einmaligen Druck.



Krokusse am Wegrand - Bild: Volker Holte

4.4 Zukunftstag in der Oldenburger Justiz

Traditionsgemäß hat sich das Oberlandesgericht Oldenburg auch in diesem Jahr an der landesweiten Berufsinformationsveranstaltung beteiligt.

Der Tag begann für die 24 Kinder mit dem Besuch der Asservatenkammer bei der Staatsanwaltschaft. Dort wurden von der Polizei sichergestellte Gegenstände - von Angler-ausrüstung über Trolli bis zu verschiedensten Waffen - gezeigt. Es folgte die Besichtigung der Vorführzellen des Landgerichts. Hier demonstrierten die Wachtmeister Fesselungstechniken und ihre Si-



Bild: OLG

cherheitsausstattung. Sowohl die Besichtigung der Asservatenkammer und der Vorführzellen als auch die entsprechenden Erklärungen und Demonstrationen der Wachtmeister stießen bei den Kindern auf große Begeisterung und viel Interesse. Weiterer Höhepunkt war der Besuch einer Gerichtsverhandlung beim Amtsgericht, die von vielen Kindern mit Spannung erwartet wurde.

4.5 Vortrag in Danzig über Personalgewinnung und -auswahl in der Justiz

In Danzig fand am 26./27. Juni 2014 eine Konferenz über Motivationsanreize im nichtrichterlichen Dienst der polnischen Justiz statt. Neben Vertretern des polnischen Justizministeriums, der Universität Danzig und polnischer Gerichte nahmen auch Vertreter aus Litauen und vom Oberlandesgericht Oldenburg an der Konferenz teil. Zwischen dem Oberlandesgericht und dem Bezirksgericht Danzig besteht eine langjährige Kooperation. Im Rahmen dieser Kooperation berichtete der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Dr. Michael Kodde über Maßnahmen zur Personalgewinnung im nichtrichterlichen Dienst.

Impressum

Herausgeber:

Oberlandesgericht Oldenburg

- Der Präsident -

Richard-Wagner-Platz 1

26135 Oldenburg

Tel.: 0441 220 - 0

Fax: 0441 220 - 1155 (Allgemein)

0441 220 - 1179 (Verwaltung)

E Mail: olgo-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Internet: www.olg-oldenburg.niedersachsen.de